Herzlich Willkommen auf dem Herrenhäuser Friedhof

Informationen über den Friedhof und seine Bestattungsmöglichkeiten

EMMAUS HANNOVER

Friedhof Herrenhausen

Ev.-luth. Emmaus-Kirchengemeinde Hannover
Friedhofsverwaltung
Kiepertstr. 10
30419 Hannover
Tel.: 0511 759 03 43
E-Mail: friedhof.herrenhausen.hannover@evlka.de
www.emmaus-hannover.de

Bürozeiten
Montag & Mittwoch 11:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 11:00 Uhr
Weitere Termine nach Vereinbarung

Liebe interessierte Besucherinnen und Besucher,

die Entscheidung für eine bestimmte Grabart fällt nicht immer leicht. Mit dieser Broschüre möchten wir Sie in Ihrem Entscheidungsprozess unterstützen.

Unsere Friedhofskultur ist ein nachhaltiges Zeichen für die Wertschätzung, den Respekt und die Verbundenheit gegenüber den Verstorbenen. Das prägt unsere kulturelle Tradition und Identität. Friedhöfe erfüllen eine gesamtgesellschaftliche Funktion, indem sie die Vergänglichkeit und begrenzte Dauer des menschlichen Lebens bewusst machen.

Auf dem Herrenhäuser Friedhof bieten wir Ihnen verschiedene Beisetzungsarten an. Erdbegräbnisse und Urnenbeisetzungen können auf unterschiedlichen Flächen stattfinden. Auch gibt es in der Gestaltung und des Pflegeaufwandes für die Angehörigen vielfältige Möglichkeiten.

Immer wieder wird die Frage gestellt, ob auf dem Herrenhäuser Friedhof noch die Möglichkeit besteht, eine Grabstätte zu erwerben. Diese Möglichkeit besteht, und zwar nicht nur für die Mitglieder der Gemeinde, sondern auch für Mitglieder anderer christlicher Gemeinschaften. Im Falle einer Konfessionslosigkeit, bedarf es der Zustimmung der Friedhofsverwaltung (des Kirchenvorstandes). Die Trauerfeier sollte immer in einem würdigen, dem Ort angemessenen, Rahmen abgehalten werden.

Wir sind gerne im Rahmen eines persönlichen
Gespräches für Sie da.

Ihr Team der Friedhofsverwaltung

Geschichte des Herrenhäuser Friedhofs

Der Herrenhäuser Friedhof in Hannover unterliegt der Trägerschaft der ev. luth. Emmaus-Kirchengemeinde Hannover. Die Anlage ist denkmalgeschützt und gehört zu den wenigen kirchlichen Friedhöfen, die heute noch betrieben werden.

Den Anstoß zur Anlegung legt die Stadt Hannover 1857, da sie u.a. dem Dorf Herrenhausen die Nutzung des bislang genutzten Nicolaifriedhofs kündigt. Noch im selben Jahr entstehen erste Pläne, die Verhandlungen gestalten sich jedoch schwierig. So berichtet Oberhofbaurat Schuster, dass es *„unter den Mitgliedern fast zu Thätlichkeiten gekommen wäre und der Pastor und ich uns genötigt sahen, die Conferenz zu verlassen."* Es musste erst der hannoversche König eingreifen und befehlen, *„dass in Herrenhausen für die dortige Dorfgemeinde [...] ein separater Kirchhof angelegt werde."* (Akte vom 29.06.1859) So wird der Friedhof von Pastor Heumann anlässlich der ersten Beerdigung am 7. April 1860 eingeweiht.

Auf dem Friedhof finden sich zum Teil denkmalgeschützte Gräber und Grabmale bedeutender Persönlichkeiten, z.B. des Barons von Malortie, Oberhofmarschall König Georgs V., oder von Christian Schaumburg, dem Schöpfer und Leiter des Georgengartens.

Das Eingangstor – ein Entwurf des Architekten Bäßmann – stellt angeblich eine Kopie des Tores von Goethes Sommerhaus in Weimar dar.

Lage des Herrenhäuser Friedhofs

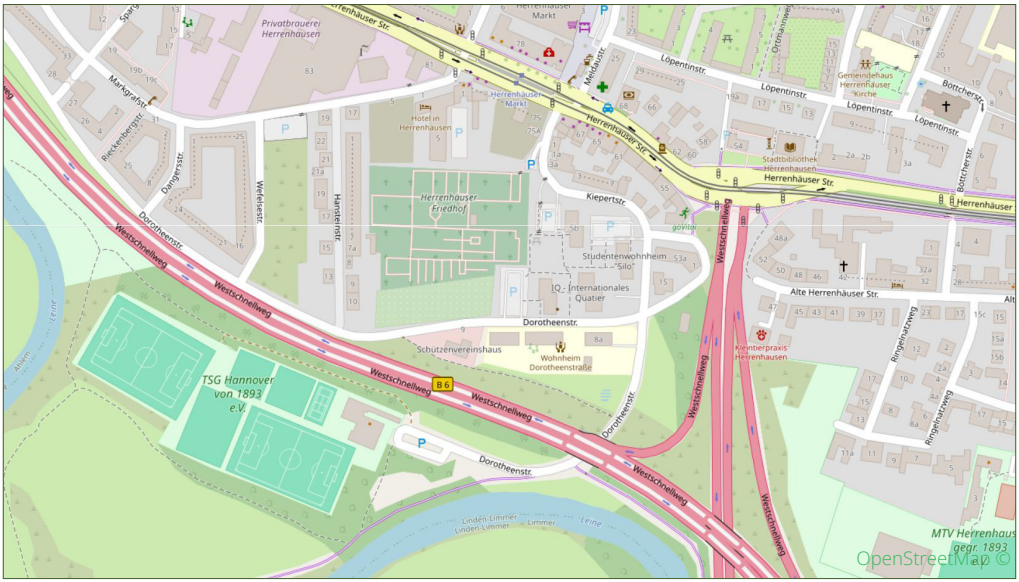

Der Herrenhäuser-Friedhof ist nicht nur ein ortsnaher Bestattungssort, auf dem man die Namen vieler Herrenhäuser Familien und interessante alte Grabsteine findet, sondern auch ein Stück öffentliches Grün, ein kleiner Park in unserem Stadtteil. Er ist ein Ort der Stille, Besinnung und Begegnung.

Ein großer Vorteil des Herrenhäuser Friedhofs ist die zentrale Lage, sowie die Nähe zur Stadtbahnhaltestelle („Herrenhäuser Markt", Linien 4 und 5). Auch Parkmöglichkeiten sind gegeben. Eine WC-Anlage befindet sich im hinteren Teil des Friedhofes.

Die Friedhofskapelle

Für Trauerfeien stellen wir Ihnen unsere Kapelle mit Ahlborn-Orgel zur Verfügung. Es stehen Sitzplätze für bis zu 76 Personen (19 Bänke für je 3-4 Personen) sowie die Grunddekoration und Leuchter bereit. Zusätzliche Leistungen sind nicht enthalten.

Sollte die Trauerfeier in einem größeren Rahmen stattfinden, kann diese nach Absprache mit der Kirchengemeinde in der nahe gelegenen Herrenhäuser Kirche gestaltet werden. Die Gebühren für die Kapellennutzung entnehmen Sie bitte dem Beiblatt.

Die Kapelle war das erste christliche Gotteshaus in Herrenhausen. Nachdem die beiden Glocken im Ersten Weltkrieg eingeschmolzen wurden, stiftete die Firma Eilers 1925 eine neue Glocke.

Die Trauerfeier

Was ist von den Angehörigen für eine angemessene Trauerfeier zu tun?

Im Todesfall sind viele Dinge zu klären, zu erledigen und vorzubereiten. Wichtige Entscheidungen sind zu treffen. Dies fällt bei einer emotionalen Belastung besonders schwer.

Das von Ihnen ausgewählte Bestattungsinstitut wird Ihnen viele Wege abnehmen und Formalitäten klären. Termine für die Trauerfeier und die Beisetzung werden, nach Ihren Wünschen, mit der Friedhofsverwaltung und der Pastorin/ dem Pastor abgestimmt.

Ihre Pastorin/Ihr Pastor unterstützt Sie in einem persönlichen Gespräch. Hier können Sie Fragen stellen, von dem Verstorbenen erzählen und Besonderheiten aus dem Leben des Verstorbenen berichten. All dies wird in die Inhalte der Trauerrede einfließen. Darüber hinaus werden im Trauergespräch Lieder und Musikwünsche abgesprochen. Soweit der/die Verstorbene Wünsche für seine/ihre Beerdigung formuliert hat, werden diese einbezogen.

Auch nach der Beisetzung sind unsere Pastoren für Sie da, wenn Sie seelischen Beistand oder Unterstützung in der Trauerphase brauchen. Telefonnummern und E-Mail-Adressen des Pfarramts haben wir für Sie auf dem beigefügten Kontaktflyer zusammengestellt.

Weitere Angebote für Trauernde bietet u.a. das Diakonische Werk an:
Telefon: 0511 36870, E-Mail: info@dw-h.de.

Wahlgrabstätte: Einzelgrab und Mehrsteller (Erdbestattung)

Individualpflege

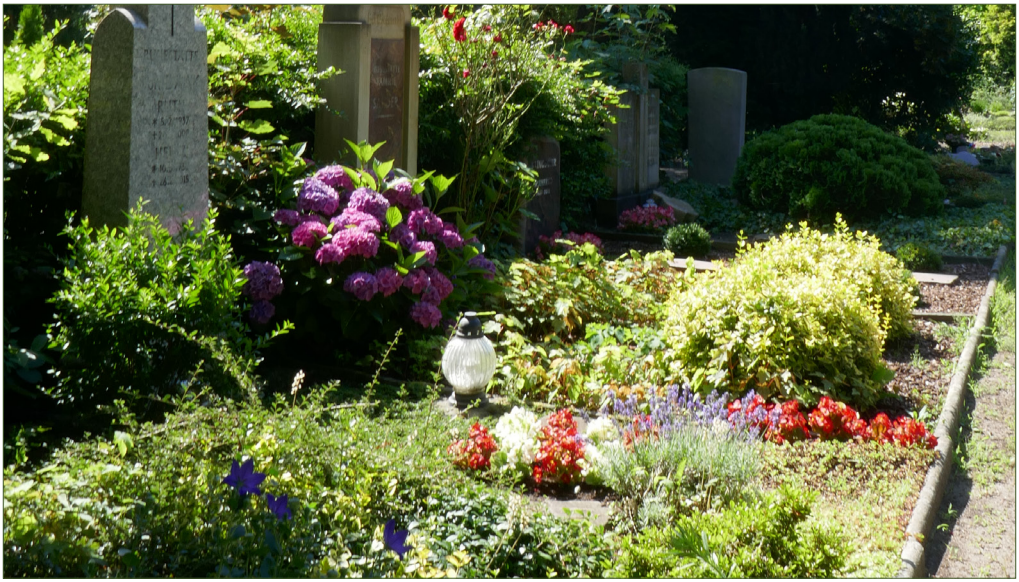

Eine Erdwahlgrabstätte kann aus einer oder mehreren Grabstellen bestehen. Je Grabstelle können ein Sarg und bis zu vier Urnen beigesetzt werden. Die Ruhezeit beträgt 20 Jahre. Nach Ablauf der Ruhezeit kann das Nutzungsrecht der Erdwahlgrabstätte verlängert werden.

Die Grabstätte kann individuell, im Rahmen der Friedhofsordnung gestaltet werden. Das Errichten oder Ablegen eines Grabsteines ist durch einen zugelassenen Steinmetz möglich.

Die Grabstelle ist vom Nutzungsberechtigten zu pflegen, beziehungsweise bei dem Friedhofsgärtner oder einem auf dem Friedhof zugelassenen Gärtner in Pflege zu geben.

Die Gebühren entnehmen Sie bitte dem Beiblatt.

Reihengräber (Erdbestattung)

Individualpflege

Reihengrabstätten werden mit einer Stelle für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren vergeben. Das Nutzungsrecht kann nicht verlängert werden.

Die Grabstätte kann individuell, im Rahmen der Friedhofsordnung gestaltet werden. Das Errichten oder Ablegen eines Grabsteines ist durch einen zugelassenen Steinmetz möglich.

Die Grabstelle ist vom Nutzungsberechtigten zu pflegen, beziehungsweise bei dem Friedhofsgärtner oder einem auf dem Friedhof zugelassenen Gärtner in Pflege zu geben.

Die Gebühren entnehmen Sie bitte dem Beiblatt.

Rasenreihengräber (Erdbestattung)

pflegefrei

Rasenreihengrabstätten werden mit einer Stelle für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren vergeben. Das Nutzungsrecht kann nicht verlängert werden.

Eine Individualpflege ist nicht gestattet, dies gilt auch für das Ablegen von Blumen, Schalen oder Gestecken außerhalb der dafür vorgesehenen Grabplatte am Wegrand.

Folgende Leistungen sind enthalten:

- Grabplatte mit Beschriftung, Platten zum Ablegen von Blumen
- Einsaat der Grasfläche und Pflege der Grabstelle für 20 Jahre
- Pflege für die gesamte Ruhezeit durch den Friedhofsgärtner
- Auffüllen von Gräbern, die abgesunken sind.

Die Gebühren entnehmen Sie bitte dem Beiblatt.

Ruhegemeinschaftsanlage (Urnenbestattung)

pflegefrei

Grabstellen in der Ruhegemeinschaftsanlage werden für eine Urne für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren vergeben. Auf dem Urnenfeld gibt es eine Stele mit den Namen der Beigesetzten. Eine Reservierung ist nicht möglich, da die Stellen der Reihe nach vergeben werden. Das Nutzungsrecht kann nicht verlängert werden.
Eine Individualpflege ist nicht gestattet, dies gilt auch für das Ablegen von Blumen, Schalen oder Gestecken auf der Grabfläche.

Folgende Leistungen sind enthalten:

- Beschriftung der Stele mit einer einheitlichen Glasplatte
- Bepflanzung und Pflege der Anlage (anteilig) für 20 Jahre
- Ersatzbepflanzung, Auffüllen von Gräbern, die abgesunken sind.

Die Gebühren entnehmen Sie bitte dem Beiblatt.

Urnenreihengrabstätte für (Ehe)Paare

pflegefrei

Urnendoppelreihengrabstätten werden mit zwei Stellen für die Dauer der Ruhezeit von jeweils 20 Jahren vergeben. Das Nutzungsrecht kann nicht verlängert werden.

Eine Individualpflege ist nicht gestattet, dies gilt auch für das Ablegen von Blumen, Schalen oder Gestecken auf der Grabplatte. Die Pflege erfolgt für die gesamte Ruhezeit durch den Friedhofsgärtner.

Folgende Leistungen sind enthalten:

- 2 Grabplatten mit Beschriftung
- Bepflanzung und Pflege der Grabstätten für 20 Jahre
- Ersatzbepflanzung, Auffüllen von Gräbern, die abgesunken sind.

Die Gebühren entnehmen Sie bitte dem Beiblatt.

Urnenreihengrab

pflegefrei

Urnenreihengrabstätten sind Grabstätten, die der Reihe nach mit einer Urne belegt werden. Sie werden erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren zur Beisetzung der Asche vergeben. Das Nutzungsrecht kann nicht verlängert werden.
Eine Individualpflege ist nicht gestattet, dies gilt auch für das Ablegen von Blumen, Schalen oder Gestecken auf der Grabplatte. Die Pflege erfolgt für die gesamte Ruhezeit durch den Friedhofsgärtner.

Folgende Leistungen sind enthalten:

- Grabplatte mit Beschriftung
- Bepflanzung und Pflege der Grabstätten für 20 Jahre
- Ersatzbepflanzung, Auffüllen von Gräbern, die abgesunken sind.

Die Gebühren entnehmen Sie bitte dem Beiblatt.

Urnenwahlgrab

individualpflege

Auf einer Urnenwahlgrabstätte können bis zu vier Urnen beigesetzt werden. Die Ruhezeit beträgt 20 Jahre. Nach Ablauf der Ruhezeit kann das Nutzungsrecht der Urnenwahlgrabstätte verlängert werden.

Die Grabstätte kann individuell, im Rahmen der Friedhofsordnung gestaltet werden.

Das Errichten oder Ablegen eines Grabsteines ist durch einen zugelassenen Steinmetz möglich.
Die Grabstelle ist vom Nutzungsberechtigten zu pflegen, beziehungsweise bei dem Friedhofsgärtner oder einem auf dem Friedhof zugelassenen Gärtner in Pflege zu geben.

Die Gebühren entnehmen Sie bitte dem Beiblatt.

Urnenreihengrabstätte als Baumgrab

pflegefrei

Urnenreihengrabstätten als Baumgrab, werden für eine Urne unter einem Baum belegt. Sie werden erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren zur Beisetzung der Asche vergeben.
Das Nutzungsrecht kann nicht verlängert werden.

Eine Individualpflege ist nicht gestattet, dies gilt auch für das Ablegen von Blumen, Schalen oder Gestecken auf der Grabplatte.
Die Pflege erfolgt für die gesamte Ruhezeit durch den Friedhofsgärtner.

Folgende Leistungen sind enthalten:

- Grabplatte mit Beschriftung
- Pflege der Rasenfläche für 20 Jahre
- Beseitigung von Einsenkschäden

Die Gebühren entnehmen Sie bitte dem Beiblatt.

Allgemeine Hinweise

Allgemeine Hinweise zu Wahlgrabstätten

Bei allen Wahlgrabstätten sind Sie als Nutzungsberechtigter für die würdevolle und verkehrssichere Erhaltung der Grabstätte verantwortlich. Bitte denken Sie auch rechtzeitig an einen Nachfolger für die Nutzungsberechtigung und teilen Sie uns ggf. Anschriftenänderungen mit.

Allgemeine Hinweise zur Gemeinschaftsanlage, Rasen - und Urnenreihengräbern

Bei den Rasen- und den Urnenreihengräbern mit Pflege durch den Friedhofsgärtner sind individuell gestaltete Grabplatten und Schriftzüge nicht möglich.

Auf den Stelen der Urnengemeinschaftsanlage wird eine einheitliche Glasplatte veranlasst. Individuelle Regelungen können nicht berücksichtigt werden.

Wenn die Grabpflege durch den Friedhofsgärtner erfolgt, können Blumenschmuck, Schalen oder Gestecke für die Grabstellen ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Flächen abgelegt werden.

Bei Rasen- und Urnenreihengräbern sowie der Urnengemeinschaftsanlage ist eine Vergabe der Grabstelle vor dem Todesfall nicht möglich. Ebenso kann das Nutzungsrecht nicht an einer bestimmten Grabstätte vergeben werden. Die Belegung findet in der Reihenfolge der Bestattungen statt.

Bitte beachten Sie unsere Friedhofsordnung.

Grundriss

Biodiversität

Friedhöfe sind insbesondere in der Innenstadt ein Refugium der Natur, weil sie einen geschützten Raum für eine Vielfalt an Lebensräumen bieten. In Hannover machen Friedhöfe etwa ein Drittel der öffentlichen Grünflächen aus.
Kirchliche Friedhöfe werden frei von Pestiziden gepflegt.

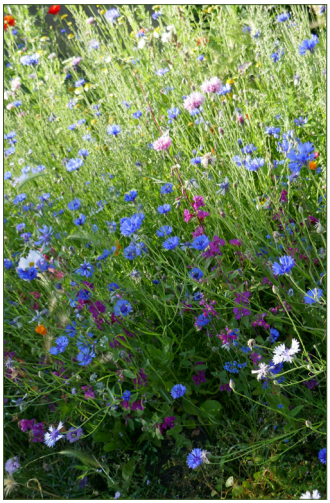

Alte Friedhöfe mit alten Baumbeständen bieten Raum für eine artenreiche Fauna und Flora. Gerade in den Bereichen außerhalb der gepflegten Grabflächen gibt es eine Vielzahl an wildwachsenden Pflanzen.

Friedhöfe bieten einen wichtigen Lebensraum für Pflanzen, Tiere und Insekten, insbesondere auch für Bienen. Da es Bienenvölker in der freien Natur immer schwerer haben, sind die Bienenstöcke auf dem Friedhof ein kleines Paradies für sie.

Aufgrund der fortlaufenden Bautätigkeiten dürfte die Bedeutung der Friedhöfe als Rückzugsgebiet für die Natur wohl in Zukunft sicherlich noch zunehmen.

Notizen

Herausgeber: Kirchenvorstand der ev.-luth. Emmaus-Kirchengemeinde Hannover
Redaktion: Heike Buntrock
Text Seite 4: Gitta Kirchhefer
Bildnachweis: Heike Buntrock, S. 7: Carolyn Booth (Pixabay)
Layout: Heike Buntrock, Rebekka Hinze

EMMAUS HANNOVER